

2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Präambel

Gemäß §§ 13, 31 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 04.12.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 9 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Zeit, Ort und Tagesordnung werden auf der Homepage des Verbandes mindestens vier Tage vor der jeweiligen Sitzung bekannt gegeben. Die jährlichen Sitzungstermine werden einmal jährlich zum Ende des Vorjahres für das darauf folgende Jahr, mindestens jedoch sieben Tage vor der ersten Sitzung bekannt gemacht. Für die Form der öffentlichen Bekanntmachung gilt § 13 Abs. 2 entsprechend.“

§ 13 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Verbandssatzung und ihre Änderungen werden vom Landrat oder der Landrätin des Landkreises Barnim durch Bereitstellung im Internet auf der Internetseite des Landkreises unter www.barnim.de unter Angabe des Bereitstellungstages bekannt gemacht.“

§ 13 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Sonstige Satzungen sowie alle übrigen Bekanntmachungen des Verbandes werden im Internet durch Bereitstellung auf der Startseite der Internetseite www.bernaeu.de in der Rubrik „Bekanntmachungen“ unter Angabe des Bereitstellungstages sowie im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ bekannt gemacht. Die Bekanntmachung gilt in den Fällen des Satzes 1 mit Ablauf des Tages als vollzogen, an dem erstmals sowohl die Bereitstellung der Satzung oder der übrigen Bekanntmachung im Internet als auch die Veröffentlichung im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ erfolgt sind.“

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bernau bei Berlin, den _____ 4. Dezember 2024 _____

gez. André Stahl
Verbandsvorsteher